

Der Band erschließt zunächst und vor allem die Vorträge, die im Rahmen der Volkskundetagungen gehalten wurden. Sie sind seit 1979 in einer von Louis Carlen herausgegebenen Reihe („Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde“) publiziert, die nach 2008 unter dem Namen „Signa Iuris“ (Rechtszeichen) unter neuer Herausgeberschaft weitergeführt wurde. Außer den Vorträgen enthalten die Bände auch andere Beiträge, neuerdings auch vereinzelt Monographien. Verfasser und Themen sind inhaltlich und geographisch weit gestreut, so dass man zu Recht von Internationalität sprechen kann. Einzelne Aufsätze reichen sogar über Europa hinaus, doch beziehen sich die meisten auf die drei Länder, in denen auch die Tagungen stattfinden, zumal bei der Auswahl der Referenten und Themen auch auf Ortsbezug geachtet wird. Gewisse Schwerpunkte bilden jene Gebiete, aus denen besonders engagierte Mitglieder der Gesellschaft stammen bzw. in denen sie tätig sind.

Als Beispiele dafür, wie sehr Orte und Landschaften von Forschungen zur Rechtlichen Volkskunde profitieren können, seien aus den hier verzeichneten Arbeiten für die Schweiz genannt das Wallis (Louis Carlen), die Kantone Appenzell Innerrhoden (Hermann Bischofberger), Schwyz (Josef Wiget) und Obwalden (Angelo Garovi, Mike Bacher) sowie die Städte und Landschaften Basel und Zürich (Theodor Bühler, Franz Gut). In Österreich erscheinen gut vertreten Tirol (Louis Morsak), Salzburg und das Salzburger Land (Peter Putzer, Herbert Schempf), Niederösterreich (Hermann Steininger), Vorarlberg (Karl Heinz Burmeister) sowie Kärnten und die Steiermark (Elfriede Grabner, Gernot Kocher). Bezüglich Baden-Württemberg lässt sich eine gewisse Verdichtung im südbadisch alemannischen Grenzraum zur Schweiz ausmachen, doch ist auch Württemberg vertreten, so etwa mit Schwäbisch Hall und dem Limpurger Land (Andreas Deutsch, Raimund J. Weber), Ostwürttemberg und Oberschwaben (Jost Auler, Dominik Gerd Sieber). Es würde zu weit führen, an dieser Stelle noch auf die im umfangreichen Sachregister (über 70 Seiten!) aufgeschlüsselten Themen der Beiträge einzugehen, die hier versammelt sind und eine umfassende Vorstellung von der Vielfalt der Rechtlichen Volkskunde und ihrer Nachbargebiete in der aktuellen Forschung geben.

Auch wenn wir heute an die wissenschaftliche Beschäftigung mit Galgen, Prangern und Folterwerkzeugen nicht mehr mit der naiv romantischen und national ausgerichteten Sammelfreude eines Jakob Grimm herangehen können und wollen, macht dieser Band doch deutlich, dass die Kenntnis und Überlieferung mündlicher, schriftlicher, baulicher, gegenständlicher und bildlicher Rechtsdenkmäler sowie von Rechtsbräuchen nach wie vor unerlässlich sind für das Verständnis der historischen Rechtskultur. Raimund J. Weber

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Alte Funde in neuem Licht. Burgenarchäologie um Schramberg. Begleitbuch und Objektkatalog zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Schramberg vom 15. Mai bis 30. Oktober 2022 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und Stadtmuseums Schramberg, Bd. 31), hg. von Carsten KOHLMANN / Annette HEHR. Schramberg 2022. 212 S., zahlr. Abb. und Grafiken. ISBN 13 978-3-9821496-2-2. Geb. € 19,80

Die Große Kreisstadt Schramberg firmiert nicht nur landschaftlich als „Fünftäler“, sondern auch historisch als „Burgenstadt“. So prägend die sie überhöhende Ruinenkulisse bis heute wirkt, so weist sie auch zwei Superlative auf: Mit dem „castrum Falchenstein“ die

älteste, schon 1030 genannte Burg des Schwarzwalds, mit Hohenschramberg eine der ersten frühneuzeitlichen Festungen des deutschen Südwestens. Weitere Anlagen, die stauferzeitliche Schilteck, die Felsenburg Ramstein und mehrere Burgställe, lassen das dortige, 12 km lange Schiltachtal als „kleinräumige Burgenlandschaft“ bezeichnen (M. Seeburger, S. 7f.).

Der vom Zerfall bedrohten Ruinen nahmen sich seit den 1950er-Jahren Bürgervereinigungen an, die sie freilegten, stabilisierten und Funde bargen. Über Jahrzehnte „Burgpionier“ war der spätere Ingenieur Lothar Späth (*1941), zu dessen Ehren das Stadtmuseum aus dem reichen Fundmaterial eine archäologische Ausstellung auf den Weg brachte, mit der vorliegende Publikation als Begleitbuch und Objektkatalog. Entsprechend gewürdigt werden die „Anfänge der Burgenforschung in Schramberg“ (C. Kohlmann, S. 62–79) und die „Schlossbergpioniere 1957–1985“ (M. Seeburger, S. 82–91). Wiewohl ihre Arbeiten nach heutigen archäologischen Standards „mitunter als problematisch bewertet werden müssen“, gelten sie als Begründer „einer einzigartigen, von Idealisten getragenen Burgenforschung“ (S. 9).

In einem kompakten historischen Tiefgang stellt M. Buhlmann die „Adelsherrschaft im mittelalterlich-frühneuzeitlichen Schramberg“ dar (S. 16–25): Die Herren von Ramstein und von Falkenstein sowie die Herrschaften Schilteck und Schramberg; wie im ganzen Band mit „reduziertem Literaturapparat und Verzicht auf Fußnoten“ (S. 12), was besonders in diesem Fall die Nachprüfung der vielen Namen und Fakten erschwert. Das „archäologische Erbe der ‚Burgenstadt‘ Schramberg“ überblickt B. Jenisch (S. 94–103). Man findet Kurzporträts aller Burgen, darunter der schroff gelegenen, nur durch Grundmauern belegten „Berneck“. Die historisch bestrittene „Burg Tierstein“ sieht Jenisch „als Bodendenkmal erhalten“ sowie – noch überraschender – „das Teilstück einer römischen Straße im Bereich Hochsteig“. Für die Herzöge von Urslingen als Lehensherren der Burg Schilteck gibt es keinen Beleg (S. 100).

Burgenkundlicher Schwerpunkt ist die Hohenschramberg, die M. Seeburger als „südwestdeutsche Frühfestung“ würdigt (S. 28–39). Anhand erstmals ausgewerteter Akten des Hauptstaatsarchivs schildert O. Heyn ihre „Übergabe und Zerstörung 1688/89“ (S. 42–49). Die Schülerin I. Petri lässt das 1553/1554 erbaute „Neue Haus“ als 3D-Modell wiedererstehen (S. 128–137). Schon länger gab es Rekonstruktionsversuche der Schramberger Burgen, zuletzt maßstabsgetreue Modelle des Architekten H. Heß. Doch demonstrierten sie mehr die „individuelle Fantasie“ ihrer Schöpfer, als dass „von annähernd belastbaren Rekonstruktionen gesprochen werden kann“ (M. Seeburger, S. 106–111; vgl. S. 75–77).

Geradezu spannend sind die Ausführungen Seeburgers über die Wasserversorgung von Hohenschramberg. Aus archäologischen Befunden und historischer Überlieferung konnte er am Fuß der Burg eine in einer Felsspalte gefasste Quelle sowie eine 2.200 Meter lange Deichel-Leitung vom rückwärtigen Berg her nachweisen (S. 52–59). Der in der Region beheimatete Mittelalter-Archäologe begutachtet auch die aus Tiefbau, von Raubgräbern oder aus Familienbesitz immer wieder ans Stadtmuseum gelangenden Funde (S. 120–125). Der Blick auf ihre Restaurierung fehlt ebenfalls nicht, worüber J. Pröbstle berichtet (S. 114–117).

Zu guter Letzt hat Seeburger einen Fundkatalog mit 28 Nummern erarbeitet, gegliedert nach den Funktionen der Burgen „als Wohnbau, Wirtschaftsraum und Wehrbau“, darunter: Fragmente von Signalinstrumenten, filigrane Zierbeschläge, Teile von Waffen und Rüstungen – eine archäologische Schau von überregionalem Interesse, zugleich das wissenschaftliche Kernstück des Buches (S. 145–199). Nachzutragen wäre, dass ein als „Albware“ des 12./13. Jahrhunderts erkanntes Keramikfragment (S. 146) genau zu den ersten Belegen der

Herren von Ramstein seit den 1130er-Jahren (vgl. S. 17) passt. Geschichtliche und archäologische Nachweise decken sich, wie es sonst selten der Fall ist.

Der Student D. Kuhner bekennt sich zu den Burgen seiner Heimatstadt, die „verdeutlichen, dass die Industriestadt Schramberg auf dem Boden alter Adelsgeschlechter erbaut wurde und hierbei eine besondere Geschichte im Vergleich zu anderen Städten aufweist“ (S. 140 f.). Beeindruckend sind die großzügige Aufmachung, die Vielfalt der Themen, die gut fassbaren Texte, nicht zuletzt die impressionistischen Fotos von L. Langenbacher (teilweise ohne Bildtitel). Stadtarchiv und -museum Schramberg haben einen wissenschaftlich soliden, auch ein breiteres Publikum ansprechenden Band vorgelegt, der seinem besonderen Thema voll gerecht wird. Schade nur, dass nicht auch die Schilteck mit ihren frühgotischen Formen, Buckelquadern und vielen Steinmetzzeichen ähnlich fundiert behandelt wurde – ein Desiderat für das weitere erfolgreiche Wirken der Schramberger Kulturinstitutionen.

Hans Harter

Julian HANSCHKE, Burgruine Hohennagold – Dokumentation und Baugeschichte, hg. von der Stadt Nagold 2021. 273 S., 259 Abb. ISBN 978-3-00-070730-8. Geb. € 29,-

Die Nagoldgaugrafen übten ihre Herrschaft vom Ende des 8. bis zum 11. Jahrhundert von ihrem Sitz in Nagold aus. Um 1080 aber zog Graf Hugo III. nach Tübingen und von da an nannte sich die Grafenfamilie danach, behielt aber ihre Herrschaftsrechte um Nagold. Als einige Generationen später Mechthild von Tübingen den Grafen Burkhardt III. von Hohenberg heiratete, übergab ihr der Vater Pfalzgraf Rudolf II. von Tübingen den Nagolder Herrschaftsbereich von Wildberg im Norden bis Horb im Süden als Heiratsgut. Das war eine erfreuliche Vergrößerung des Hohenberger Territoriums. Die angegebene Zeit der Heirat „um 1230“ sollte aber überprüft werden, denn das Werk „Das Land Baden-Württemberg“ (5. Band von 1976, S. 458) datiert die Heirat nachweisbar „um 1220“.

Die Grafenfamilie Hohenberg war damals angesehen. Die Tochter Burkhardts III. und Mechthildes heiratete 1253 Graf Rudolf von Habsburg, der 1273 König wurde. Der Sohn Albrecht II. wirkte als Minnesänger, war Gefolgsmann des Königs und wurde Landvogt in Niederschwaben. Burkhardt III. hatte vor seiner Heirat schon drei Burgen, die er wechselweise aufsuchte und bewohnte: Oberhohenberg, Haigerloch und Rottenburg mit Weilerburg. Und nun, noch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, erbaute er auf dem Bergsporn Hohennagold eine eindrucksvolle weitere Burg.

Der überragende Bergfried, fast 19 m hoch, wirkt mit seiner runden Form gegenüber den viel zahlreicheren viereckigen Bergfriede geradezu ästhetisch. Das Mauerwerk besteht aus Bruchsteinen, die aber streng in horizontalen Schichten verlegt sind und deren vorstehende Vorderseiten an Buckelquader erinnern. Die Pforte liegt 9,4 m hoch, ist romanisch rundbogig und von großen Sandsteinquadern umrahmt. Danach datiert man den Turm auf die Zeit um 1230. Rechts und links von der Pforte sieht man Balkenlöcher, deren Hölzer eine frühere „fliegende Brücke“ zum Wohnbau hin gehalten haben. Als zeitlich vergleichbar erwähnt Hanschke die runden Bergfriede von Reichenberg und Besigheim des Markgrafen Hermann V. von Baden.

Die nördliche Angriffsseite von Hohennagold wurde mit einer Schildmauer abgesichert, die 2,3 m stark und 11,4 m hoch war. Konsolsteine auf der äußeren Seite deuten auf einen früheren Wehrgang. Der östliche Teil dieser Mauer wird etwa gleich wie der Bergfried datiert, und das gilt besonders für das Burgtor darin, das außen rundbogig und gegenseitig